



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.04.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Einwohnerfrage - Schulgebäude im Stadtbezirk Mülheim Einwohnerfrage von Herrn Günter Pröhl - Liberale Demokraten - vom 12.03.2009

Die o.a. Einwohnerfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1

In welchen, im Stadtbezirk Mülheim stehenden Schulen, bestehen hausinterne Alarmierungsmöglichkeiten? Elektrisch oder manuell?

Antwort

An fast allen Schulen im Stadtbezirk Mülheim bestehen elektrische und/oder manuelle Alarmierungsmöglichkeiten. Lediglich an vier Schulen im Stadtbezirk Mülheim besteht diese Möglichkeit nicht.

Frage 2

In welchen, im Stadtbezirk Mülheim stehenden Schulen, bestehen Möglichkeiten zur schnellen Alarmierung der Feuerwehr?

Antwort

Elf der 46 im Stadtbezirk Mülheim stehenden Schulen verfügen über Elektro-Akustische Anlagen – ELA-Anlagen. An vier Schulen ist eine Umschaltung auf Feuerwehr/städtischer Gebäudeleitzentrale eingerichtet.

Frage 3

In welchen, im Stadtbezirk Mülheim stehenden Schulen, bestehen zwei unabhängige Rettungswege?

Antwort

Alle Schulen im Stadtbezirk Mülheim verfügen über zwei Rettungswege.

Frage 4

In welchen, im Stadtbezirk Mülheim stehenden Schulen, bestehen Sicherheitsstromversorgungen für Sicherheitsbeleuchtung, Alarmierungsanlagen und Rauchabzugsanlagen?

Antwort

Eine Sicherheitsstromversorgung ist an 14 Schulen im Stadtbezirk Mülheim gewährleistet.

Frage 5

Welche, im Stadtbezirk Mülheim stehenden Schulen, werden wann mit den entsprechenden Einrichtungen in Betrieb genommen?

Antwort

Die im Stadtbezirk Mülheim im Betrieb befindlichen Schulen erfüllen die sicherheitstechnischen Anforderungen. Soweit Schulen Einzelanforderungen aus den zitierten Schulbau-richtlinien aus dem Jahr 2000 nicht nachweisen können, handelt es sich um Schulen, die vor dem Jahr 2000 in Betrieb genommen wurden und insofern Bestandsschutz gilt. Eine regelmäßige Nachrüstung erfolgt bei einer Generalinstandsetzung von Objekten und soweit eine gesetzliche Nachrüstungsverpflichtung ausgesprochen wird.

Anlage: Übersicht Schulen